Handelsname: Thalit Industrie KH-DS-Grundierung AK 105-20

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt:
Handelsname: **: KH -DS-Grundierung AK 105-20 (Zinkphosphat-Primer)**
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Grundierung

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:
Thalhammer Farben GesellschaftmbH & Co KG
Rinnholzplatz 2 - 3
A – 4810 Gmunden
Telefon: 07612 64680-0 Telefax: 07612 64680 80
e-mail: office@thalhammer-farben.at; www.thalhammer-farben.at
Notfallauskunft = Vergiftungszentrale Wien: 01 / 406 4343 0

2. Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02 Flamme

Flam Liq. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Aquatic Chronic 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
R10-52/53 Entzündlich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme

GHS02
Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Enthält Reaction mass aus: N,N'-Ethan-1,2 diylbis (hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxyhexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N,N'-Ethan-1,2 diylbis (12-hydroxyoctadecanamid), 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P241	Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen, Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Fortsetzung folgt auf Seite 2

Sonstige Gefahren:
Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. *Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen*

Chemische Charakterisierung
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS : 1330-20-7 EINECS : 215-535-7 Reg.Nr.01-2119486136-34	Xylol Xn R20/21; Xi R38 R10 Flam. Liq.3, H226; STOT RE 2, H373 ; Asp. Tox. 1, H304 ; Acute Tox. 4, H312 ; Acute Tox. 4, H332 ; Skin Irrit. 2, H315 ; Eye Irrit. 2, H319 ; STOT SE 3, H335	3-<10 %
CAS : 108-65-6 EINECS : 203-603-9 Reg.nr :01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat R 10 Flam. Liq.3, H226 ;	3-<10 %
CAS : 64742-95-6 EINECS : 265-199-0 Reg.nr: 01-2119455851-35	Lösungsmittelnaphta (Erdöl), leichte aromatische, Benzolgehalt < 0,1 % Xn R65; Xi R37; N R51/53; R 10-66-67 Flam. Liq.3, H226 ; Asp. Tox. 1, H304 ; Aquatic Chronic 2, H411 ; STOT SE 3, H335 + H336	0,3-< 1%
CAS: 112-07-2 EINECS : 203-933-3 Reg.nr: 01-2119475112-47	2-Butoxy-ethylacetat Xn, R 20/21/22 Acute Tox. 4, H302 ; Acute Tox. 4, H312 ; Acute Tox. 4, H332	3-<10 %
CAS : 64742-48-9 EINECS : 265-150-3 Reg.nr : 01-2119463258-33	Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Benzolgehalt : < 0,1 % Xn R65 R10-66-67 Flam. Liq. 3, H226 ; Asp. Tox. 1, H304 ; STOT SE 3, H336	3-<10 %
CAS : 100-41-4 EINECS : 202-849-4	Ethylbenzol Xn R20; F R11 Flam. Liq. 2, H225 ; Acute Tox. 4, H332	1-<2,5 %
	Mischung aus 77 % Trizinkbis (orthophosphat) (CAS 7779-90-0), 2% Zinkoxid (CAS 1314-13-2) und 21% nicht gefährlicher Inhaltsstoffe N R51/53; Aquatic Chronic 2, H411	2,5-<3%
CAS: 96-29-7 EINECS: 202-496-6	2-Butanonoxim Xn R21-40 ; Xi R41 ; Xi R43 Carc. Cat. 3 Carc. 2, H351 ; Eye Dam. 1, H318 ; Acute Tox. 4, H312 ; Skin Sens. 1, H317	0,3-<1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. *Erste-Hilfe-Maßnahmen*

Beschreibung der Erste – Hilfe - Maßnahmen
nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt: im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließenden Wasser spülen.
nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:

Fortsetzung folgt auf Seite 3

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel
geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/ Oberflächewasser/ Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse: 3
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
1330-20-7 Xylol	
AGW	440 mg/m³, 100 ml/m³ 2 (II); DFG,EU,H
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	
AGW ()	270 mg/m³, 50 ml/m³ 1 (I); DFG, EU, Y
112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat	
AGW ()	130 mg/m³, 20 ml/m³

Fortsetzung folgt auf Seite 4

	4(II); DFG, EU, H, Y
64742-48-9 Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Benzolgehalt: <0,1%	
AGW ()	600 mg/m³ 2(II): AGS
100-41-4 Ethylbenzol	
AGW	88 mg/m³, 20ml/m³ 2(II); DFG, H, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
1330-20-7 Xylol	
BGW	1,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Xylol 2 g/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur- (Tolur-) Säure
112-07-2 2- Butoxy-ethylacetat	
BGW	100 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure
100-41-4 Ethylbenzol	
BGW	1 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Ethylbenzol 800 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Mandelsäure plus Phenoxyglyxylsäure
Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:	
1314-13-2 Zinkoxid	
MAK	1A mg/m³ Rauch

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A/P2 nach EN 141, EN 143
Handschutz:

Schutzhandschuhe nach EN 374
Handschuhmaterial:
Fluorkautschuk (Viton)
Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level 2

Fortsetzung folgt auf Seite 5

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form :	flüssig
Farbe :	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH - Wert	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	136°C
Flammpunkt:	29°C (DIN 53213)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	380°C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,7 Vol%
Obere:	7,5 Vol%
Dampfdruck bei 20°C:	6,7 hPa
Dichte bei 20°C:	1,539 g/cm³ (DIN 53217)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n – Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch bei 20°	*10000 mPas*
Kinematisch	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	25,9 %
VOC (EU)	398,0 g/l
VOCV (CH)	25,44 %
Festkörpergehalt (Gew-%):	74,0 %
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität
Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: *Kohlenmonoxid*

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
1330-20-7 Xylol

Fortsetzung folgt auf Seite 6

Oral	LD50	8700 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	2000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC 50/4 h	11 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Keine Reizwirkung
am Auge: Keine Reizwirkung
Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Erfahrungen am Menschen:
Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt.
Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren) eingestuft.
[Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

12. Umweltspezifische Angaben:

Toxizität
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen:
Bemerkung: Schädlich für Fische.
Weitere ökologische Hinweise
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen von geringen Mengen in den Untergrund. Schädlich für Wasserorganismen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB – Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis
08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

UN – Nummer
ADR, IMDG, IATA UN1263

Ordnungsgemäße UN – Versandbezeichnung
ADR 1263 FARBE, Sondervorschrift 640E
IMDG; IATA PAINT

Transportgefahrenklassen
ADR

Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel: 3
IMDG, IATA

Class 3 Flammable liquids

Fortsetzung folgt auf Seite 7

Label	3
Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
Umweltgefahren	
Marine pollutant	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler – Zahl:	30
EMS – Nummer:	F-E, S-E
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	
MARPOL – Übereinkommens 73/78 und gemäß	
IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Bemerkungen:	≤ 450 l : -
IMDG	
Bemerkungen:	≤ 30 l : -
UN "Model Regulation"	UN1263, FARBE, Sondervorschrift 640E, 3, III

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung (MAK – Klasse):		
13463-67-7	Titan(IV)oxide	3A
112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat	4
1344-28-1	Aluminiumoxid	2
100-41-4	Ethylbenzol	3A
96-29-7	2-Butanonoxim	2
64-17-5	Ethanol	5
14807-96-6	Talk	3B
14808-60-7	Quarz	1

Technische Anleitung Luft:

Klasse	***Anteil in %***
I	0,3-<1
NK	25-50

Wassergefährdungsklasse: WGK 2: wassergefährdend
Nach VwVwS v. 27.07.2005
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.
Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Fortsetzung folgt auf Seite 8

Relevante Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Thalhammer Farben GesellschaftmbH & Co KG
Ansprechpartner: *Hanno Thalhammer*

Fortsetzung folgt auf Seite